

# VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FORTBILDUNGSPRÜFUNG

## WANN UND WO ERFOLGT DIE PRÜFUNG?

### Steuerfachangestellte + 3 Jahre Praxis bei StB

Steuerfachangestellte, die nach ihrer Ausbildung mindestens drei Jahre in einer Steuerberaterkanzlei tätig waren. Die praktischen Erfahrungen sind erforderlich, um sich in die vertieften Prüfungsinhalte einzuarbeiten und die Fortbildungsprüfung zu bestehen.

### Kaufmännische Ausbildung + 5 Jahre Praxis, davon 3 bei StB

Personen mit gleichwertiger Ausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellte, Industriekaufleute, Groß- und Außenhandelskaufleute), die mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens und davon mindestens drei Jahre z. B. in einer Steuerberaterkanzlei tätig waren.

### Jetzt bewerben!

Alle weiteren Infos zu einer Karriere im Steuerwesen unter: [www.bstbk.de](http://www.bstbk.de)

**Herausgeber:**  
Bundessteuerberaterkammer  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Überreicht durch:

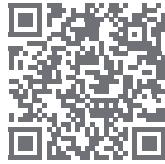
### Hochschulabschluss + 3 Jahre Praxis bei StB

Personen ohne vergleichbare Berufsausbildung, die mindestens acht Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens und davon mindestens fünf Jahre z. B. in einer Steuerberaterkanzlei beschäftigt waren.

Hochschulabsolvent:innen mit einem mindestens dreijährigem Hochschulstudium mit BWL-Schwerpunkt, die danach mindestens drei Jahre Praxiszeit in einer Steuerberaterkanzlei absolviert haben.

Der Prüfungsdurchgang findet jedes Jahr im Dezember statt. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen Teil mit mehreren Klausuren und einen mündlichen Teil. Sie wird von den örtlichen Steuerberaterkammern durchgeführt.

Nähere Infos zur Prüfungsinstution sowie den Prüfungsorten sind bei den jeweiligen Steuerberaterkammern erhältlich. Eine Übersicht der regionalen Steuerberaterkammern findet sich auf der Website der Bundessteuerberaterkammer.



**Steuerfachwirt:in  
werden  
ein guter  
Plan**

**BUNDES  
BStBK  
STEUERBERATER  
KAMMER**



## WARUM GIBT ES STEUERFACHWIRT:INNEN?

Kein Rechtsgebiet ändert sich so häufig wie das Steuerrecht. Das macht ständige Fortbildung zur Notwendigkeit – und zur großen Chance auf beruflichen Erfolg. Steuerberater:innen sind im Kanzleialltag auf fortgebildete Mitarbeiter:innen im Bereich des allgemeinen und besonderen Steuerrechts, im Rechnungswesen und in anderen Tätigkeitsbereichen angewiesen, die sie umfassend unterstützen.

„Seit meiner Fortbildung als Steuerfachwirt bin ich auf dem Arbeitsmarkt gefragter und trage auch in der Kanzlei mehr Verantwortung. Ich kenne mich in den zentralen Rechtsbereichen sehr gut aus und kann so vielfältige Tätigkeiten übernehmen.“

## WAS SIND DIE TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE?

- Die Schwerpunkte der Fortbildung liegen in den nachfolgenden Bereichen:
- Abgabenordnung
  - Ertragsteuern
  - Verkehrsteuern
  - Erbschafts- und Schenkungsteuer
  - Bewertungsgesetz
  - Buchführung und Rechnungslegung
  - Betriebswirtschaft
  - Wirtschaftsrecht und weitere Rechtsgebiete
  - Steuerberatungsrecht und Kanzleiorganisation
  - Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partner:innen

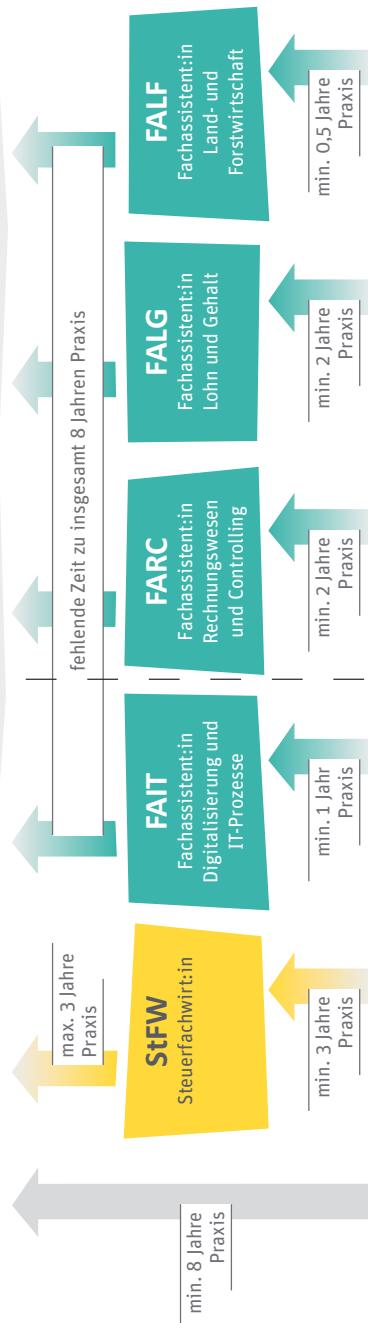
## FORTBILDUNG ALS KARRIEREBOOSTER

Die Fortbildungangebote im Bereich des Steuerwesens sind vielfältig. Die Fortbildung zum/zur Steuerfachwirt:in (StFW) ist eine gute Möglichkeit, sich umfassend weiterzubilden und bei Interesse später selbst Steuerberater:in zu werden.

Wer sich lieber auf ein bestimmtes Fachgebiet spezialisieren möchte, dem bieten folgende Fortbildungen, die alle auch miteinander kombinierbar sind, ebenfalls gute Karrierechancen:

- Fachassistent:in Lohn und Gehalt (FALG)
- Fachassistent:in Digitalisierung und IT-Prozesse (FAIT)
- Fachassistent:in Rechnungswesen und Controlling (FARC)
- Fachassistent:in Land- und Forstwirtschaft (FALF)

## StB – Steuerberater:in



## StFA – Steuerfachangestellte

Die Praxiszeit für Steuerfachangestellte bis zum Steuerberater beträgt insgesamt 8 Jahre. Durch die Fortbildung zum Steuerfachwirt kann die Praxiszeit auf insgesamt 6 Jahre verkürzt werden.

Dies ist eine stark vereinfachte Darstellung der vielfältigen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Zu beachten sind die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Steuerberaterkammern sowie die entsprechenden Regelungen im Steuerberatungsgesetz.